

Honorarvertrag Wochenteam

Köln, den _____

zwischen **E&P Reisen und Events GmbH**, Neue Weyerstraße 6, 50676 Köln
Im Folgenden „E&P Reisen“ genannt und

Name:

Anschrift:

Im Folgenden „Vertragspartner/ Vertragspartnerin“ genannt.

Tätigkeit des Vertragspartners/ der Vertragspartnerin:

Einsatzzeitraum: _____

Einsatzort: _____

1. Tätigkeit des Vertragspartners/ der Vertragspartnerin:

Die Tätigkeit des Vertragspartners/ der Vertragspartnerin wird selbständig durchgeführt. Der Vertragspartner/ die Vertragspartnerin führt seine/ihre Tätigkeiten nach den Vorgaben durch, die ihm/ ihr für den Einsatz an den unterschiedlichen Einsatzorten gegeben werden. Zu diesen allgemeinen Vorgaben während des Einsatzes gehört u.a. ein Verhalten gemäß der Team-Infomappe von E&P Reisen.

2. Gewerbliche Einkünfte

Die jeweiligen Honorar-Vereinbarungen sind der Team-Infomappe der aktuellen Saison zu entnehmen. Sollten die gewerblichen Einkünfte dort nicht eindeutig geklärt sein, so sind diese vorab mit E&P Reisen schriftlich festzulegen. Der Vertragspartner/ die Vertragspartnerin stellt E&P Reisen seine/ ihre Einkünfte eigenständig bis spätestens **2 Wochen nach Beendigung der Reise** in Rechnung. E&P Reisen verpflichtet sich, das Honorar binnen 20 Werktagen nach Eingang der Rechnung zu überweisen. Für die Versteuerung, Gewerbeanmeldung und Einhaltung aller seiner gewerblichen Tätigkeit bestimmenden gesetzlichen Vorschriften ist der Vertragspartner/ die Vertragspartnerin selbst verantwortlich. Das Honorar versteht sich ohne Umsatzsteuer. Im Fall einer Honorarquittung über einen Gewerbeschein des Vertragspartners/ der Vertragspartnerin ist eine Umsatzsteuer nur dann auszuweisen, wenn diese Leistung im Inland erbracht wird.

3. Fahrtkosten

Kosten für eigene Anreise/Abreise zum/vom Bus oder zum Zielort übernimmt E&P Reisen nicht, es sei denn es ist vorher ausdrücklich beidseitig schriftlich vereinbart.

4. Ski- und Snowboardunterricht, Guiding, Reiseleitung

Vertragsgegenstand kann u.a. die Durchführung von Skigebiets-Guiding sowie von Ski- und Snowboardkursen durch den Vertragspartner/ die Vertragspartnerin für Kunden von E&P Reisen. Der/ die Ski-/Snowboardlehrer:in ist in der Gestaltung seines/ ihres Unterrichts frei, versichert jedoch die Richtlinien des Deutschen Skiverbandes und/oder Deutschen Skilehrerverbandes zu kennen und den Unterricht hiernach auszurichten. Im Rahmen von Wintersport-Aktivitäten wie Guiding ist der Vertragspartner/ die Vertragspartnerin verpflichtet ein volles Verbandpäckchen mit sich zu führen und versichert hiermit, über

Grundkenntnisse der Ersten Hilfe (mind. Sofort-Maßnahmen am Unfallort) zu verfügen. Die Kurse und das Guiding dürfen nur auf präparierten und freigegebenen grünen, blauen oder roten Pisten durchgeführt werden.

Die **Honorar-Reiseleitung** ist verpflichtet an allen Gruppenveranstaltungen wie bspw. Après-Ski, Dorf-Abend, Rodeln, Glühweinparty, Pistenpicknick, Treffpunkt Mittagshütte teilzunehmen. Hierzu werden die unter Punkt 8 genannten Leistungen pauschal gestellt. Es erfolgt keine weitere Vergütung oder explizite Stundenerfassung.

5. Ausrüstung und Bekleidung

Der Vertragspartner/ die Vertragspartnerin hat sich die erforderliche Wintersport-Ausrüstung selbst zu beschaffen. Je nach Möglichkeit stellt E&P Reisen dem Vertragspartner/ der Vertragspartnerin eine Jacke zur Verfügung, in diesem Falle ist es verpflichtend diese während der Ausübung der Tätigkeit zu tragen.

6. Versicherungen

Der Vertragspartner/ Die Vertragspartnerin garantiert das Bestehen einer eigenen Krankenversicherung für sich selbst. Eine Auslandsranken- oder Unfallversicherung über E&P Reisen besteht nicht. Dafür ist seitens des Vertragspartners/ der Vertragspartnerin eigenständig Sorge zu tragen.

7. Einsatzbestätigung

Das Vertragsverhältnis ist zeitlich auf die Dauer eines jeden Einsatzes beschränkt. Dieser ergibt sich aus der Einsatzbestätigung in My E&P Team. E&P Reisen kann eine Zielgebietsänderung vornehmen oder von einem bestätigten Einsatz zurücktreten (z.B. bei Teilnehmendenmangel).

Bei einer Absage des Vertragspartners/ der Vertragspartnerin später als 14 Tage vor Reisebeginn kann E&P Reisen die entstehenden Mehrkosten für einen Ersatz dem Vertragspartner/ der Vertragspartnerin in Rechnung stellen.

Der Vertragspartner/die Vertragspartnerin ist verpflichtet, den Einsatz per Mail an team@ep-reisen.de abzusagen, sollte er/sie diesen aus gesundheitlichen Gründen nicht wahrnehmen können. Bei kurzfristigen Absagen (ab einem Tag vor Einsatzbeginn) ist zusätzlich der/die zuständige Reisemanager:in telefonisch zu informieren.

Der Vertragspartner/ die Vertragspartnerin ist verpflichtet, seiner/ ihrer Einsatzbestätigung zu widersprechen, wenn er/sie mit Honoraren aus vorherigen Aufträgen von E&P Reisen bereits 5/6 seines Gesamtjahreseinkommens erwirtschaftet hat.

8. Bildrechte

Einverständniserklärung zur Online-Veröffentlichung von Bildern im Internet und auf Werbemitteln/ sozialen Medien. Hiermit erklärt der Vertragspartner/ die Vertragspartnerin, dass er/ sie damit einverstanden ist, dass Fotos von ihm/ ihr und die von ihm/ ihr aufgenommen Fotos auf den Internetseiten von E&P Reisen und ggf. auf den dazugehörigen Werbemitteln/ sozialen Medien veröffentlicht werden. Dem Vertragspartner/ der Vertragspartnerin ist bekannt, dass er/ sie für die Veröffentlichung kein Entgelt erhält.

Die Zustimmung ist unbefristet erteilt. Die Zustimmung gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit E&P Reisen. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Eine schriftliche Widerrufung ist wünschenswert.

10. Datenschutzklausel

Die Datenschutzrichtlinien der DSGVO werden eingehalten.

12. Awareness - Regeln

Der/die Vertragspartner:in bestätigt, die aktuell geltenden Awareness-Regeln gelesen und verstanden zu haben und sich zu deren Einhaltung zu verpflichten. Für den Fall eines Verstoßes gegen die Awareness-Regeln erklärt

sich der/die Vertragspartner:in bereit, die daraus entstehenden persönlichen Konsequenzen und etwaige dadurch verursachte Kosten selbst zu tragen.

12. Ausschlussklausel

Das Auftragsverhältnis bleibt unter Berücksichtigung der verbleibenden Vereinbarungen bestehen, falls eine oder mehrere vorstehende Regelungen unwirksam sein sollten.

Der Vertragspartner/ die Vertragspartnerin versichert die Richtigkeit bzgl. der Angaben zu Person, seiner/ ihrer Qualifikation und den o.g. Bedingungen.



(Oliver Endlicher - E&P Reisen und Events GmbH)

(Unterschrift Vertragspartner/ Vertragspartnerin)